
Newsletter 2/2012: Die neue Steuererklärung

Die Einführung des neuen Steuergesetzes machte die Konzeption von neuen Steuerformularen notwendig. Die massgeblichen Änderungen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- **Elektronische Steuererklärung „eTax“:** Wird neu das elektronische Programm zum Ausfüllen der Steuererklärung genutzt, müssen die Originalformulare nicht mehr eingereicht werden.
- **Allgemeiner Fälligkeitstermin:** Für das Steuerjahr 2011 ist dies der 31. August 2012.
- **Fristverlängerungen:** Diese müssen schriftlich (Brief, Fax oder Email) bis spätestens 30 Tage (bis 30.09.2012) nach dem allgemeinen Fälligkeitstermin gestellt werden. Das Gesuch hat eine Begründung zu enthalten
- **Datenerfassungsformular:** Neu müssen auf über 80 Einzelpositionen sämtliche Bilanz- und Erfolgsposten erfasst werden.
- **Hilfsformulare in Kürze:**
 - A: Anlagespiegel nach Handels- und Steuerrecht
 - B: Gelungene Vorlage zur Endberechnung des Eigenkapitalzinsabzuges. Integrierte Antragsstellung auf Berechnung der Werte nach Quartals-, Semester- und Jahresgewichtung.
 - C: Separate Erfassung von qualifizierten Beteiligungen, börsenkotierten und nicht börsenkotierten Beteiligungspapieren
 - D: Neue Spalte für die Verrechnung von ausländischen Betriebsstättenverlusten
 - E: Abgrenzung des Besteuerungsrechts bei Wegzug
 - F: Erhebung von Basisdaten bei Gruppenbesteuerung
 - G: Vorlage zur Berechnung des Immaterialgüterabzuges von 80 %
- **Allgemein:** Obschon die neue Steuererklärung einen erheblichen Mehraufwand bei der Erfassung der Daten mit sich bringen wird, kann sie dennoch als ein gelungenes Werk bezeichnet werden. In wie weit die neuen „E-Tools“ ausgereift sind und in der täglichen Anwendung echte Hilfestellung bieten, wird sich in der Praxis noch beweisen müssen.
- **Steueraufwand:** Laut PGR sind Aufwendungen für Steuern in der Erfolgsrechnung zu erfassen und zeitlich abzugrenzen. Steuerlich erfolgt eine Aufrechnung unter Position 424 in der Steuererklärung. Generell ist die Tendenz zur Erstellung von Bilanzen nach Handels- und Steuerrecht erkennbar.

Sollten Sie noch Fragen zur neuen Steuererklärung haben oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Triesen, 17. Februar 2012

steuerkompetenzcenter.li